

Patienteninformation Nr. 6

Bonusprogramme der Krankenkassen

Sehr geehrte Patienten,

zahlreiche Krankenkassen haben aus Gründen der Werbung noch zahlreichere so genannte **Bonusprogramme** aufgelegt. Diese sind in der Regel mit gewissen Vorteilen für Sie, wie z.B. Einsparung der Kassengebühr, verbunden. Es wird allerdings oft von Ihnen erwartet, dass Sie Bescheinigungen Ihrer Ärzte über Impfungen, Gesundheitsuntersuchungen etc. vorlegen.

Das Ausstellen dieser Bescheinigung – seien sie auch noch so kurz – erhöht die uns ohnehin schon fast erstickende Bürokratie weiter. Außerdem ist diese Tätigkeit keine Leistung, welche uns von den Kassen erstattet wird, sie ist vielmehr eine reine Privatangelegenheit.

Aus diesem Grunde bin ich leider gezwungen, für jede Kurzbescheinigung per Unterschrift und/oder Stempel die gesetzliche Mindestgebühr nach GOÄ-Nr. 70 x Faktor 1,5 = 3,50 EURO zu erheben. Ich empfehle Ihnen bei Ihrer Krankenkasse hierfür einen Antrag auf Kostenerstattung zu stellen.

Täte ich dies nicht, würde ich mich des unlauteren Wettbewerbs schuldig machen und könnte von der Ärztekammer belangt werden!

Ich bitte um Ihr Verständnis und hoffe auf einen deutlichen Bürokratieabbau, damit sich meine ärztliche Kraft noch mehr Ihnen als Patient und nicht wie jetzt zum großen Teil den Formularen widmen kann!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Praxisteam